

Ev. Jugendreferat, Geschäftsstelle Ascheberg
Hoveloh 3, 59387 Ascheberg

Ev. Kirchengemeinden
Häuser der Offenen Tür
Jugendverbände
im ev. Kirchenkreis Münster

Ascheberg, 18. Januar 2018

Richtlinien und Antragstellung Kirchlicher Jugendplan 2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen !

Der Kirchliche Jugendplan der EKvW fördert Maßnahmen, Dienste und Projekte der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: ökumenische Jugendbegegnungen, Spiritualität, Konfi-Camps, Förderung von behinderungsbedingtem Mehraufwand für Veranstaltungen mit jungen Menschen, innovative und allgemeine Projekte, Förderung von Ehrenamtlichen in den Gremien, Kinder – und Jugendevents, Öffentlichkeitsarbeit, diverse Anträge (= außergewöhnliche Einzelfälle).

Wir übersenden Ihnen hiermit die **neuen Richtlinien des Kirchlichen Jugendplans für die Anträge 2018 (beschlossen von der Jugendkammer der EKvW am 7. 12. 2017)**.

Wir legen Ihnen ans Herz, die beigefügten Anlagen durchzulesen.

Falls Sie eine Antragstellung erwägen ist der **Antragsschluss der 1. März 2018**.

Auf diese sehr wichtigen Änderungen weisen wir hin: die Kirchengemeinden, Verbände und Ämter stellen ihre Anträge ab 2018 direkt über ein Online – Portal (s.b. Anlagen) an den Finanzausschuss der Jugendkammer der EKvW, über das Amt für Jugendarbeit in Villigst.

Die Übermittlung der Anträge über die Zentralstellen der Kirchenkreise (= Jugendreferate) entfällt.

Das gleiche Prinzip gilt für den Verwendungsnachweis (s.b. Pkt. 8 der Richtlinien 2018 und Mail aus dem Amt für Jugendarbeit vom 11. Januar in der Anlage).

Bei Rückfragen dazu stehen Ihnen gerne der Geschäftsführer des Amtes für Jugendarbeit der EKvW, Herr Knut Grünheit, tel. 02304 / 755 – 181 knut.gruenheit@afj-ekvw.de und Frau Petra Erner, tel. 02304 / 755 – 191 petra.erner@afj-ekvw.de zur Verfügung.

Ein gutes und gesundes Jahr 2018 wünschen wir Ihnen aus dem Jugendreferat!
i.A. und mit herzlichem Gruß ! Jürgen Haase

Anlage : Antragstellung Kirchlicher Jugendplan, Mail vom Amt für Jugendarbeit der EKvW in Villigst vom 11. Januar mit Anlagen : Richtlinien Kirchlicher Jugendplan



Auskunft erteilt:
Herr Haase
Jugendreferat
Geschäftsstelle Ascheberg
Hoveloh 3
59387 Ascheberg

Ruf (02593) 952482

e-mail:
juergen.haase@ev-kirchenkreis-muenster.de

www.ev-kirchenkreis-muenster.de
www.jugendreferat-muenster.de